

1. Berliner Rede zur Freiheit

Berlin, 25. April 2007

Die Kultur der Freiheit

von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Richter des Bundesverfassungsgerichts

- Es gilt das gesprochene Wort -

I.

Die Perspektive der Neuzeit: im Mittelpunkt der Mensch

Wären wir im 18. Jahrhundert, im Jahrhundert der Aufklärung, käme eine Akademie gewiss auf die Idee, einen Preis auszuloben für die Antwort auf die Frage: Was ist Freiheit in unserer Zeit?

Freiheit wird als kostbares Gut umso deutlicher, je offener sie unterdrückt wird. Als *John F. Kennedy* hier in Berlin ausgerufen hat, „Ich bin ein Berliner“, wussten alle, warum das nicht nur diplomatische Besuchsrhetorik war. Aber ohne die Präsenz einer menschenverachtenden Diktatur, ohne Panzer und ohne Gewalt, in der Normalität eines zivilisierten Gemeinwesens kehren wir zu den alten Fragen zurück und stoßen mit ihnen auf eine rasch sich verändernde Wirklichkeit. Wenn von Freiheit die Rede ist, meint das seit Anbruch der Neuzeit: individuelle Freiheit. Es geht uns nicht um die Freiheit für mächtige Kollektive, die Freiheiten und Privilegien für Herrscherhäuser, Adelsfamilien, Magnaten, Staaten und Nationen, es geht nicht um die Freiheit Gottes, auch nicht um die der Natur. Es geht um jenen zerbrechlichen einzelnen Menschen, der sich seines Verstandes bedient, und die Welt so interpretiert, als könne er in ihr selbst und für sich entscheiden, was sein Schicksal ist. Seine ästhetische Perspektive taucht auf in den Kunstwerken des Renaissancehumanismus, in der Architektur *Filippo Brunelleschis*, in der Malerei *Masaccios*, in *Donatellos* „David“, bis zu *Michelangelo* und *Leonardo da Vinci*. Der einzelne Mensch als Zentrum der Welt wird seit *Pico della Mirandola* zum Faktor der Staatsphilosophie, aber auch seine Selbstüberschätzung und seine moralische Einsamkeit ist vom ersten Tag an dabei, wie in den Werken

Machiavellis; sein subjektiver Ausgangspunkt bei *Descartes* könnte radikaler und einfacher nicht sein: Ich denke, also bin ich, ich werde, was ich will.

Seit dem Beginn der Neuzeit zirkuliert eine reine Idee individueller Freiheit, die jeder modernen Liberalität zugrunde liegt. Danach kann sich Gesellschaft dem Grunde nach spontan bilden, weil die Menschen einsichtsfähig sind und imstande, für sich selbst zu sorgen. Wenn es stimmt, dass es keinen höheren Zweck auf dieser Welt gibt als die *Dignitas humana*, die Würde jedes einzelnen Menschen, und das jeder Mensch frei geboren, ja dass die Freiheit, Gutes oder Böses zu tun, das schlechthin Konstitutive des Menschseins ist, dann kann man die gesellschaftliche Ordnung nicht nur theoretisch aus dieser Prämisse deduzieren, sondern auch erwarten, dass Gesellschaft auch so funktioniert, als Summe der individuellen Handlungen, ganz ohne die Knute mächtiger Kollektive. In diesem Sinne hatte *Adam Smith* im 18. Jahrhundert sich die freie Wirtschaft als wirkend in der Gesellschaft vorgestellt: Jeder zielt auf seinen Nutzen und hinter seinem Rücken wie mit Geisterhand entsteht daraus der Gemeinnutz, der Vorteil für alle¹.

II.

Falsch verstandener Individualismus ruft nach dem Staat

Dieses liberale Freiheitsmodell hat enorme Kräfte freigesetzt, ist die entscheidende Bedingung für Wohlstand, Demokratie und Humanität. Aber dieses auf die Willensfreiheit eines jeden Einzelnen gründende Sozialmodell scheint nicht nur heute vielen als naiv, viel zu einfach, es scheinen wichtige Voraussetzungen zu fehlen. Menschen werden rechtlich frei geboren, aber praktisch wächst die Fähigkeit zur Freiheit in einer sorgenden Umgebung, braucht Pflege, Erziehung und Bildung. Nicht jeder Mensch kann dem humanistischen Bildungsideal entsprechen, nicht jeder kann erfolgreicher Unternehmer werden, nicht jeder kann Vermögen und damit wirtschaftliche Unabhängigkeit für sich schaffen. Was ist mit Armut, Unwissenheit, Gewalt? Ruft nicht das ganze liberale Modell sofort und seit *Thomas Hobbes* unüberhörbar nach dem Staat, nach dem Leviathan, der Willkür und Gewalt bannt, der das Recht berechenbar und durchsetzbar macht, Erziehung und Bildung gewährleistet, Umwelt schützt, Armut mindert, der die Ungleichheit, die mit jeder Freiheit das Licht der Welt erblickt, zumindest mildert?

¹ Adam Smith, *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*

Alle Blicke richten sich auf den Staat. Und ist er nicht auch der große Integrator und Modernisierer, dem wir schon historisch gesehen die Befreiung der Menschen aus den alten Bindungen, aus den zäh haftenden Resten und lokalen Beschränktheiten des Mittelalters verdanken, ist er nicht die Einrichtung, die Freiheit auch als den gemeinsamen Plan einer Gemeinschaft, im gewählten Parlament denkbar und wirklich macht?

Gewiss ist: Ohne Staat kommt der Entwurf einer Gesellschaft, gegründet auf individuelle Freiheit, schlechterdings nicht aus. Und doch liegt – glaube ich – in der Überschätzung politischer Herrschaft ein Kardinalfehler unserer Tage. Der Grund findet sich in einer unterkomplexen, zu einfachen Sicht der staatsfreien Gesellschaft, die das Konzept individueller Freiheit so isoliert betrachtet, dass beinahe automatisch Politik und Staat für die gesamte soziale Integration und Solidarität zuständig werden. Aus einem zu radikalen und gemeinschaftsvergessenen Individualismus wird notwendig der Neo-Etatismus unserer Tage. Der gerade in Frankreich oder Deutschland ausgeprägte Drang zum Staat sollte jedenfalls einen Augenblick hintangestellt werden, wenn man fragt, wie eigentlich die Gesellschaft der Gegenwart funktioniert.

III.

Welche sozialen Bedingungen verlangt das Modell eines liberalen Individualismus?

Die ersten Liberalen der Neuzeit waren keine Anarchisten. Sie waren lediglich misstrauisch gegen Adelige, Philosophen, Juristen und Kleriker, die die Vertretung des Gemeinwohls für sich reklamierten und die sich allmählich die neue Idee des rationalen Staates untertan machten. Das neuzeitliche Modell einer Gesellschaft, die auf individuelle Freiheit gründet, ist anspruchsvoller als die pure Negation aller Zwänge, weil es die Notwendigkeit von Institutionen kennt und die Vitalität von Gemeinschaften fest auf der Rechnung hat. Das fängt an mit der ersten Voraussetzung praktischer Freiheit, mit den Mitteln des physischen Überlebens. *Daniel Defoe* hat mit dem Roman „Robinson Crusoe“ den Glauben seiner Zeit artikuliert, dass man sich notfalls ganz allein, mit ein paar technischen Instrumenten die Welt halbwegs komfortabel einrichten kann, wenn man eine praktische Idee hat, den Willen zu harter Arbeit mitbringt, den Wert der Dinge schätzt. Die Botschaft lautet: Wenn man den Menschen Gelegenheit lässt, für sich selbst arbeiten, das so von ihnen Geschaffene als das Ihrige achtet, bauen sie sich selbst die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Freiheit: Deshalb ist die Achtung des Eigentums, Gewerbe- und Berufsfreiheit eine erste, aber unentbehrliche institutionelle Sicherung jeder praktisch wirksamen Freiheit. Die Überzeugung,

dass der moderne, freie Mensch, allen anders lautenden Erfahrungen in einer hocharbeitsteiligen Gesellschaft, notfalls für sich selbst würde sorgen könne, ist eine fundamentale Prämisse für jede echte Freiheit: Sie verleiht Selbstbewusstsein. Der Staat, auch der maßvoll die Ergebnisse der Freiheit ausgleichende, ist dabei wichtig, steht aber nicht am Anfang. Am Anfang steht das Urvertrauen in die eigene Kraft. Wer allzu schnell auf die gesellschaftliche oder gar politische Bedingtheit aller menschlichen Existenz hinweist, übersieht den Sinn der bürgerlichen Erzählung eines *Daniel Defoe*: Der Freie beugt und bindet sich aus Einsicht, aus Empathie und auch um seines Vorteils willen, aber gewiss nicht weil er von Anfang an nur Rad im Getriebe wäre, nur Knecht übermächtiger Verhältnisse. Die Prämisse der eigenen Existenzbehauptung ist zwar eigentlich wie bei Robinson nur ein Gedankenexperiment, aber es ist erstaunlich wie oft der empirische Beweis dieser Unabhängigkeit gesucht wurde, die israelische Kibbuzbewegung oder die Amish-People, aber auch pietistisch inspirierter Gewerbe- und Gemeindegemeinschaften betonen die eigene oder in kleinen Gemeinschaften gebündelte Kraft. Die moderne Gesellschaft indes konstruiert aus diesem Selbstvertrauen etwas ganz anderes als Robinsonismus oder Fundamentalgemeinschaften der gemeinsamen Existenzsicherung, denn Integration findet im neuzeitlichen Gesellschaftsentwurf über den Vertrag, über ausgehandelte Bindung, über Arbeit in Markt- und Vertragsbeziehungen statt.

Der Mensch ist eben nicht allein wie Robinson im Kampf mit Elementargewalten, er muss mit anderen, die genauso frei und selbstverantwortlich sind, umgehen, und zwar so, dass er ihre Freiheit achtet, weil er sonst seine eigene nicht bewahren kann. Wer jeden erwachsenen, einsichtsfähigen Menschen als frei ansieht, muss die Privatautonomie und das förmliche Vertragsrecht gleichsam erfinden, um sich den freien Menschen im Sozialverband mit anderen vorstellen zu können. Die Privatautonomie ist in hohem Maße förmlich, denn nur Vertragspartner legen die materiellen Inhalte ihrer Vereinbarung fest. Aber Verträge können gebrochen werden und es wäre viel zu kompliziert und am Ende unmöglich, allein mit den Mitteln des Vertragsrechts die Beachtung von Verträgen durchzusetzen. Wie jede Währung eine Deckung oder doch eine Gewährsmacht braucht, so benötigt auch das bürgerliche Privatrechtsmodell den Staat wenigstens als Gerichtsvollzieher oder als Stelle, die berechenbar und legitimiert Gewalt ausüben darf, um den Rechtsbruch in die Schranken zu weisen.

Was braucht das Modell der freien Gesellschaft eigentlich noch, um funktionieren zu können? Selbst der gestrandete, einsame Robinson brachte eine Sprache, Fertigkeiten und praktische Ideen mit. Woher stammten sie? Freiheit im Sinne eines Rechtstitels gilt zwar seit der Erklärung der Menschenrechte als angeboren, aber sie muss dennoch gelernt sein, Teil eines Erziehungspro-

gramms, einer Bildungsanstrengung, Prägung einer familiären und sozialen Lebenswelt. *Rousseau* konnte den edlen Wilden in so schönen Worten besingen, weil der Autor des „*Émile*“ selbst durch und durch ein Produkt christlicher Bildung und neuzeitlicher Aufklärung war. Die Kompetenz zur Freiheit wächst im Schoß der Familie. Die Ontogenese des Menschen beginnt in völliger Abhängigkeit von Liebe und Zuwendung. Glück als selbstbestimmt zu verstehen und zugleich in einer Gemeinschaft zu suchen, dieser Doppelklang steht am Anfang aller Erfahrung.

Die neuzeitliche Aufklärung hält Erziehung und das Streben nach Bildung für entscheidend, weil davon abhängt, ob der Einzelne über sich und die Verhältnisse hinauswächst. Wenn es Vielen, wenn es möglichst Allen gelingt, in der Welt ihr Glück zu machen, wenn sie dies mit Eigensinn und ohne Angst auf ihrem eigenen Weg versuchen, dann drängt die ganze Gesellschaft dazu, frei zu sein. Wenn aber der Glaube vorherrscht, das Schicksal des Menschen ruhe nicht in seiner Hand, sondern werde durch anonyme Mächte, durch technische Getriebe, durch bürokratische Verwaltung, durch Kapitalismus, Terrorismus oder Globalisierung bestimmt, dann werden sich auch immer mehr Menschen einer kollektiven Macht anvertrauen, die sich ihnen als Schutzgarant empfiehlt.

Nun gehen heute jedenfalls die Meinungen auseinander, an welchem Ort und in welcher Verantwortung eigentlich die Weichen gestellt werden für die konkrete biografische Chance auf Freiheit und Glück. Die klassisch neuzeitliche Auffassung sah individuelle Freiheit immer von zwei Bedingungen abhängig.

- Die erste Einsicht lautet: Zum Konzept individueller Selbstbestimmung gehören komplementär und unverzichtbar feste Regelsysteme für aufeinander abgestimmtes Verhalten, also formale und zweckrationale Institutionen, wie freier Markt, Privatautonomie, Rechtsstaat, Demokratie.
- Die zweite Bedingung für individuelle Freiheit liegt in der Existenz von Gemeinschaften, die jenseits von betonter Zweckrationalität den Menschen wachsen und reifen lassen, ihm Rückhalt und Vertrauen geben, ihn zur Freiheit befähigen und auffangen, wenn er strauchelt, also nicht-förmliche Solidargemeinschaften. Ehe, Familie, Freundschaft, aber auch Glaubensgemeinschaften und Idealvereine, die auf dem Boden des aufgeklärten Individualismus zum Teil wieder neu wachsen, knüpfen Bänder der Verantwortung, sind die Modelle für sich bindende Freiheit, aus der Zusammenhalt auch ohne staatliche Reglementierung wächst. Wer diese Gemeinschaften mit ihren traditionellen, emotionalen, spirituellen oder wertrationalen Identitäten in das Reich einer belächelten Romantik abschiebt oder

für Endmoränen einer versunkenen Gesellschaft hält, täuscht sich über die wirkliche Basis einer freien Gesellschaft.

IV.

Ängste vor zweckrationalen Mechanismen und vor traditionellen Gemeinschaften

Die modernen Gesellschaften des Westens haben immer einmal wieder zu diesen beiden Integrationsmechanismen, zu diesen beiden Bedingungen der Freiheit ein gebrochenes, fast könnte man sagen, gestörtes Verhältnis entwickelt, weil beide sozialen Phänomene im Verdacht stehen, die Freiheit nicht zu fördern, sondern sie zu bedrohen. Die Auffassung, dass ohne Marktfreiheit und Privatautonomie überhaupt keine Freiheit in einer ausdifferenzierten Gesellschaft möglich ist, teilt heute in Deutschland oder Frankreich hoffentlich noch eine große Mehrheit. Wenn man allerdings die Marktwirtschaft zum „globalen Kapitalismus“ umetikettiert, würden nicht wenige in dieser Einrichtung eine der großen Gefahren für die Freiheit der Menschen sehen. Wenn man sagt, dass die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend von familiärer Zuwendung abhängt, würden die meisten zustimmen. Wenn man aber sagt, dass die Familie als tragende Gemeinschaft sich eigentlich überlebt habe, sie vor allem weder Schonraum noch Gefängnis für die Frau sein dürfe, dass Kinder eigene Rechte auch gegen ihre Eltern haben müssten, dürfte der Beifall noch merklich lauter erklingen.

Nicht das Prinzip individueller Freiheit ist umstritten, sondern seine Voraussetzungen. Sind Privateigentum und die Geldwirtschaft Grundlagen der Freiheit oder führen diese Einrichtungen geradewegs in ewige Ungleichheit und entfremdete Lebensverhältnisse? Der Marxismus sah in der entwickelten Marktwirtschaft, seiner Eigentumsordnung, seinen Produktionsverhältnissen, seiner Geldwirtschaft, aber auch im modernen Territorialstaat, in Gemeinschaften wie der traditionellen Familie oder der Religion entscheidende Hindernisse, um wirklich nach gleichem Maße frei und assoziiert sein zu können. Damit radikalisierte sich die Idee der Aufklärung, riss sich los aus gesellschaftlichen Verankerungen, wollte die Gesellschaft radikal nach den Einsichten der Vernünftigkeit neu konstruieren, ohne auf die beiden Bedingungen der Freiheit Rücksicht zu nehmen: Das Ergebnis konnte nur Unfreiheit sein.

Im 20. Jahrhundert ist diese, wie ein Schraube überdrehte Aufklärung, ihre inhumane Radikalisierung als historisches Experiment widerlegt worden, aber der Grundgedanke, das Misstrauen ge-

gen die Formalität der Privatautonomie und die Gemeinschaftsabhängigkeit von Sozialbeziehungen ist nicht untergegangen. Jedenfalls bis zum Aufkeimen neuer Formen einer religiös argumentierenden Entdifferenzierung, also Fundamentalismus, konnte es scheinen, als sei der ganz andere Versuch untergegangen, die Aufklärung nicht etwa zu radikalisieren, sondern sie mitsamt der Prämisse individueller Würde und Freiheit offen und ebenso radikal zu dementieren. Die Wurzeln von Faschismus und Nationalsozialismus, wie auch aller antirational naturalistischen und sozialdarwinistischen Strömungen, liegen in der manifesten Antiliberalität, hier wird der Einzelne wieder unter das Joch einer angeblich naturwüchsigen Gemeinschaft genommen: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“.

V.

Der Übergang vom Kollektivzwang zum Individualvorrang

Wer den Alptraum solcher Antiaufklärung als Erfahrung mitnimmt, wird zu Recht misstrauisch gegen jede mythische Überhöhung der Gemeinschaft. Und dennoch darf man das Pendel nicht zu stark zur anderen Seite ausschlagen lassen. Gemeinschaften können, ja sie müssen auch etwas ganz anders sein, als die kollektivistischen Feinde des Individuums, sie sind immer auch soziale Räume der Freiheit, keineswegs völlig, aber doch in ihrem Kern frei von den Imperativen aus Politik und Wirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat sich etwas vollendet und treibt weiterhin die öffentlichen Debatten an, etwas, das im Projekt des Humanismus, des Rationalismus und der ursprünglichen Aufklärung immer angelegt war:

Der Mensch sollte nach diesem Projekt nicht mehr bloßes Objekt von Herrschaft und Kollektiven sein. Politische Herrschaft und die sozialen Gemeinschaften sollten vielmehr nach seinem Bilde geformt sein. Jede Gemeinschaft wird vom dem freien Willen des Einzelnen aus abgeleitet, keine Gemeinschaft ist Erstes und Unbewegtes. Das gesellschaftliche Organisationsprinzip wird vom alten Vorrang der Kollektive auf den neuen Vorrang individueller Entscheidungsfreiheit umgestellt; vollendet wird dieser lang dauernde und immer wieder eruptive Vorgang erst zwischen den fünfziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Ehe und eine Familie entstehen deshalb in legitimer Weise nicht mehr durch Zwangsverheiratung und existieren weder durch Gewalt noch ökonomische Abhängigkeit oder durch versteinerte Rollenzuweisungen, sondern sie entstehen aus freien Stücken, gegründet auf etwas, das wir weder juristisch noch politisch, noch wissenschaftlich gerne aussprechen. Ihr eigentliches Fundament ist romantische Liebe und daraus

wachsende Empathie, vertragliche Vereinbarung kann hinzutreten. Auch Religionsgemeinschaften – ein anderes Beispiel – leben heute nicht davon, dass es die Tradition so will, sondern weil die Menschen wieder vorsichtig tastend nach Wurzeln ihres Seins suchen und sich für einen bestimmten Lebenssinn entscheiden, in Gemeinschaft mit anderen.

Die gesellschaftliche Umwälzung, die Umstellung aller Sozialität auf das Prinzip personaler Freiheit ist auch der Grund für die Durchsetzung der Demokratie, für das auf Willensfreiheit und Rechtsgleichheit fußende Privatrecht, für das auf zurechenbare Verantwortlichkeit basierende Schuldstrafrecht, für das partizipatorische Verwaltungsverfahren. Erst jetzt wird sichtbar, was diese Umstellung von der noch vor hundert Jahren wirkmächtigen *Gemeinschaftsräson* auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, vom Gemeinschaftsvorrang auf den Vorrang des Individuums, wirklich bedeutet.

Alle traditionell bekannten Gemeinschaften, also Ehen, Familien, Religiöse Gemeinschaften, aber auch politische Parteien, Nationalstaaten, werden zunächst prekär; es kann nicht anders sein. Der Austritt aus der Gemeinschaft wird angesichts der Prämisse der Freiwilligkeit des Eintritts zu einer konstruktiven Normalität. Man kann deshalb eigentlich nicht ernsthaft oder ohne Böswilligkeit vertreten, dass die Ehe als Institution verfällt, weil ein Drittel der Ehen wieder geschieden werden. Es war doch der Sinn der großen Reform des Ehescheidungsrecht von 1977 gerade auch Frauen aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mann zu befreien, damit sie eine nicht länger gewollte Ehe nicht aus materiellen Zwängen heraus fortführen müssen: Das Prinzip der freien Entscheidung war gewollt und es wäre völlig unverständlich, wenn dann gescheiterte Ehen nicht auch in beachtlicher Zahl geschieden würden. Erst wenn Ehen nicht mehr geschlossen werden oder wenn sie nicht mehr besonders geschützt werden, kann man etwas über das Schicksal dieser kleinsten Sozialgemeinschaft aussagen.

VI.

Das sanfte Wachstum staatlicher Patronage

Wer ständig und allzu laut von der Erosion aller Gemeinschaften spricht, setzt falsch an und verdeckt häufig lediglich seine Abneigung gegen solche Gemeinschaften. Der Vertrag als Institution wird weder durch den Vertragsbruch noch durch Kündigung, noch durch seine einvernehmliche Aufhebung dementiert. Wenn wirkliche Entscheidungsfreiheit herrscht, erodieren erwartungsge-

mäß zunächst alle Gemeinschaften, die vorher auf Tradition, prägende soziokulturelle Milieus, Rollenklischees, einseitige Abhängigkeiten oder gar Zwang gegründet waren. Wie sollte es anders sein? Doch heute hat die Lage sich verändert: Jetzt geht es um die Frage, ob die Bürger einen neuen Sinn entwickeln können und müssen für Gemeinschaften, die doch nunmehr dem Funktionsprinzip personaler Freiheit gehorchen.

Aber wozu braucht man überhaupt noch Gemeinschaften, wenn der Staat als Ausfallbürge für Solidarität in allen Lebenslagen bereitsteht? Kann man nicht gänzlich ungebunden, im Hier und Jetzt, allein für sich leben und das Leben genießen? Ja, man kann und sollte sich auch nicht den Genuss durch allzu scharfe Hedonismuskritik verderben lassen. Aber ein Leben der ungebundenen Vereinzelung hat einen Preis, den man heute weitgehend sozialisiert hat. Wer ein Leben ohne Kinder und auch ohne Vermögensvorsorge geführt hat, bekommt im Alter dieselbe Pflege vom Staat, wie derjenige, dessen Kinder aus ihrer Unterhaltungspflicht heraus für die Kosten aufkommen. Es gibt einen heimlichen Zusammenhang zwischen der Erosion von sozialen Gemeinschaften und dem Wachstum des Staates als eine Art politischer Supergemeinschaft.

Solange man der Dramaturgie der einfachen Aufklärung folgt, steht alles, was historisch gewachsen ist, alles was vom Menschen etwas verlangt, unter Begründungs- und Rechtfertigungszwang. Heute hält das niemand für falsch, aber wir erkennen deutlicher, dass auch derjenige, der eine Gemeinschaft verlässt und sein Leben möglichst ohne jede Gemeinschafts- und Sozialbindung führt, zwar nicht notwendig unter Handlungszwang, aber doch unter einem gewissen Rechtfertigungszwang steht. Es beginnt eine kulturelle Diskussion, die viele Themen kennt – demographische Entwicklung, Verhältnis zum Islam, Sozialstaat, Europäisches Projekt und Internationalisierung –, aber noch nicht ihre klaren Standpunkte entwickelt hat. Die vertrauten politischen Schemata wechseln dabei kaum merklich ihre Richtung. Nach Vorne weisen heute diejenigen, die erkennen, dass Solidarität, die aus Gemeinschaftsbindungen stammt, zu einer knappen Ressource der freien Gesellschaft wird, die nicht beliebig durch das politische System, also durch den Staat, seine öffentliche Meinung und seine überstaatlichen Netzwerke ersetzt werden kann. Defensiv und konservativ dagegen werden diejenigen, die an einer historischen Momentaufnahme festhalten, deren klare Konturen längst verwischt sind, die ihre Voraussetzungen verliert. Es geht um ein Bild, wonach der demokratische Staat und die wissenschaftlich angeleitete planende Vernunft gute Lebensbedingungen der Menschen *umfassend* im Sinne der *volonté generale* erkennen und beschließen könnten, dass der Staat *alle* Entfremdungen und *alle* Gemeinschaftsabhängigkeiten bekämpfen, *alle* oder doch die meisten sozialen und ökologischen Selbstgefährdungen der Zivilisation mildern könnte.

Es gehörte zur Dialektik der Aufklärung, dass der rationale Machtstaat etwa seit der Zeit des Absolutismus objektiv zu einer Voraussetzung wurde, damit die Befreiung aus engen geistigen, lokalen, feudalen, ständischen und familiären Zwängen überhaupt dauerhaft gelingen konnte. Das von dem britischen Historiker *Christopher Clark* so eindrucksvoll beschriebene Bündnis des zweiten brandenburgisch-preußischen Königs (Friedrich Wilhelm I.) mit dem Pietismus und dessen Potential zu Entfaltung selbstexpansiver Tugenden macht deutlich, was gemeint ist². Der rationale Staat hatte einst das Terrain geklärt, auf dem der freie Bürger und der Individualismus selbstbewusst in die Geschichte treten konnten. Doch der Machtstaat war allzu offensichtlich keineswegs nur Freund der Freiheit, sondern wurde zugleich der große Gegenspieler, den man mit Grundrechten, Verfassungen, Rechtsstaat und Demokratie domestizieren musste. Die deutsche und europäische Geschichte hat aber anders als die amerikanische Entwicklung, vermutlich aus der komplizierten Genese sowie der Häufung von Kriegen und Krisen, einen retardierenden Drall zum demokratischen Etatismus bekommen, der immer wieder an Energie gewinnt, wenn größere Probleme ins Haus stehen.

Die öffentliche Meinung ist inzwischen so stark verwoben mit dem politischen System, dass jedes wichtigere gesellschaftliche Thema entweder keine rechte Bühne findet oder aber unweigerlich nach den Funktionsbedingungen des politischen Betriebes zugerichtet wird. Wenn in Deutschland, in Dänemark, Polen oder Italien über Jahrzehnte die Bereitschaft schwindet, Kindern das Leben zu schenken und für sie Verantwortung zu übernehmen, dann kann man den Ursachen eines solchen gesellschaftlichen Wandels nur auf die Spur kommen, wenn man in erster Linie kulturelle, habituelle, dann ökonomische und politische Bedingungen betrachtet. Warum etwa zwischen 1965 und 1975 die Zahl der Geburten sich in Deutschland fast halbiert hat, kann nicht monokausal erklärt werden. Warum wird aber heute so getan, als habe man damals einfach zu wenige Kindertagesstätten gebaut? Es war für mich nie eine Frage, dass es gut ist, wenn deutlich mehr – und ohne ideologisches Tamtam – in die Infrastruktur der Kinderbetreuung investiert wird, damit Eltern wählen können wie sie mit ihren Kindern ihr Leben leben - aber warum die einseitige Obsession darauf?

Die Antwort lautet: Weil das Thema in die Mühle des Politischen geraten ist. Dieser Mechanismus verlangt als erstes, dass ein Problem so beschrieben werden kann, dass es mit politischen Mitteln lösbar erscheint, völlig unabhängig davon, ob das sachlich zutrifft oder nicht. Zweitens

² Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600-1947, 2007, S. 154 ff.

sollte die politische Lösung taktische Vorteile im Machtkampf – innerparteilich oder im Wettkampf der Parteien erbringen. Dazu sollte ein Thema öffentliche Resonanz erzeugen, wobei die Protagonisten der jeweiligen politischen Lösung als fortschrittlich, aktiv, handlungsfähig und aufgeschlossen dastehen. Abgerechnet wird erst viel später, wenn nach den Kosten, nach dem Erfolg, nach unvorhergesehenen Nebenwirkungen gefragt wird. Dieser Mechanismus mit seiner instrumentellen Verengung ist kein Skandal, sondern im Grunde unvermeidlich. Aber ihm fehlte in der Vergangenheit häufig ein auf Freiheit pochendes Korrektiv.

VII.

Die Kultur der Freiheit als reflexive Aufklärung

Eine Kultur der Freiheit wird sich nur dann als überlebensfähig behaupten können, wenn einige und durchaus notwendige sozialtechnische Vereinseitigungen durch Gegengewichte austariert werden können. Ein solches Gegengewicht ist die liberale Position mit ihren Zielen: Märkte offen halten, grundrechtliche Freiheiten vor allzu perfektem Sicherheitsstreben bewahren, den Raum privater Existenz und Initiative vor dem öffentlichen Zugriff schützen, den neuen postmodernen Eudämonismus einer allzuständigen Politik kritisch hinterfragen. All das wird immer wichtiger. Aber Freiheit hat auch eine Komponente, deren Betonung ganz zu Unrecht bei einigen als zu konservativ verschrien ist. Wer heute auf den ideellen und praktischen Wert von Gemeinschaften hinweist, die außerstaatlich Solidarität und Verantwortung stiften und zugleich eine Nation oder Europa mit einem kühl aufgeklärten Patriotismus bejaht, folgt nicht den Rezepten eines altväterlichen Pétainismus, sondern denkt die Substanz eines bürgerlichen Erbes in die Zukunft fort, ohne das noch keine Demokratie funktioniert hat. Doch der Sensus für den Wert von Gemeinschaften und für Bürgertugenden als Quellen der Solidarität droht verloren zu gehen. Anders ist nicht zu erklären, dass eine steuerliche Gesamtveranlagung der Ehe als Gemeinschaft namens Ehegattensplitting als „Subvention“ deklariert wird, während der gesetzlich und moralisch geleistete Unterhalt und die Pflege in wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen der Eheleute gerne als reine Privatangelegenheit übersehen werden. Niemand kommt auf die – vielleicht auch nicht sonderlich gute, aber dann ebenso berechtigte – Idee, den familienrechtlich geschuldeten Unterhalt, die Pflege- und Erziehungsleistungen der Eltern für ihre Kinder als Subventionierung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen, denn damit wir die staatliche Gemeinschaft in einer kaum bezifferbaren Höhe von ansonsten fälligen sozialstaatlichen Gewährleistungen freigehalten.

Auch eine Nation oder die Europäische Union oder auch das Abstraktum des Staates können als Gemeinschaft verstanden werden, aber wenn politische Gemeinschaften sich nicht immer weiter ausdehnen und sich für immer weitere Lebensbereiche zuständig erklären sollen, dann müssen die vielen nichtstaatlichen Gemeinschaften in ihrer Logik verstanden und als Gemeinschaften ernster genommen und rechtlich auch als solche behandelt werden, ohne sie ununterbrochen mit Rechtsansprüchen in antagonistische Einzelinteressen zu de-komponieren.

Die Begriffskomposition Kultur der Freiheit dagegen steht in einem Denkbereich, der die Errungenschaften der Aufklärung, also Humanismus, Rationalismus, Grundrechte und eine soziale und rechtsstaatliche Demokratie, schützen will, und zwar vor einer anachronistisch gewordenen, aber jetzt erst vorherrschenden Befreiungsideologie, die immer noch meint, sie müsse die Menschen aus allen Kollektivbindungen und Traditionen befreien, Traditionen, die längst ihre alten Fähigkeiten verloren haben, die Entfaltung des Menschen zu beschränken. Wer heute den Sinn für betriebliche Bündnisse und neue Formen der Sozialpartnerschaft bewahrt, wer das deutsche Staatskirchenrecht als lebendige Kooperation zwischen Staat und Kirchen pflegen und wieder neu entwickeln möchte, wer angesichts neuer urbaner Lebensformen den Sinn von Ehe und Familie weder höhnisch dementiert noch in Bunkermentalität ausgrenzend verteidigt, sondern für mehr Freiheit und mehr freiwillige Bindung zugleich - weil zusammengehörend - wirbt, der darf getrost als weltoffen, vernünftig, meinetwegen auch progressiv, jedenfalls aber immer als liberal bezeichnet werden.